

PDS Basisorganisation Eschenlohe  
Haus-Nr. 25, 75  
Sitz im Mühlengeleende vor  
D-82438 Eschenlohe

12. September 2007

Post-Fax-Empfang ist noch nicht möglich!

- per e-mail -

- Anschreiben per Fax an Staatsanwaltschaft Berlin direkt-  
EIL-FORDERUNGEN!

Staatsanwaltschaft Berlin!

Abschrift an die anderen Staaten, Abgeordneten, Senatoren und sonstige Entscheidungsträger weltweit, zum sofortigen, vollumfaenglichen und kostenlosen Umsetzen von Amts wegen!

Auslandseinsaetze deutscher Soldaten, u.a. in Afghanistan und Kosovo sowie die Einsaetze deutscher (Marine)Soldaten im Küstengebiet des Libanon;  
Auflösung des Amtsgerichts Weilheim und sofortige Entlassung des Herrn Rechtspflegers Hurm und des Direktors Leutenbauer des Amtsgerichts D-82362 Weilheim wegen Abwicklung illegaler Waffengeschaeftes durch kriminelle und steuerbetrügerische Versteigerungen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf das Schreiben (Anlage 1) unseres stellvertretenden Vorsitzenden Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) vom 08.09.2007 an das Kreiswehrrersatzamt Weilheim (zugestellt per Fax am 08.09.2007 an das Kreiswehrrersatzamt Kempten, da das Kreiswehrrersatzamt Weilheim seit mehr als zwei Jahren aufgelöst ist). Wir fordern den sofortigen Abzug saemntlicher Deutscher Soldaten aus Afghanistan, dem Kosovo und dem Küstengebiet vom Libanon. Wir beziehen uns auf die Geburtsurkunde-Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30. Juli 1942 (siehe Anlage 2). Diese weist für unseren 1. Vorsitzenden Hans Georg Huber als Geburtsdatum den 12. Juli 1942 und als Geburtsort Murnau, Krankenhausstrasse 312 1 / 2 aus. Als Vater ist Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 und als Mutter Anna Katharina Huber, geborene Hassler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 ausgewiesen. Als Siegel ist der Reichsadler abgestempelt. Die Geburtsurkunde Nr. 62/1942 weist also den Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, als das Elternhaus von Hans Georg Huber (\*1942) aus. Das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, ist laut Urkunde-Nr. 606 vom 2. August 1941 bei Notar Dr. Richard Daimer in Garmisch-Partenkirchen für Herrn Johann Huber und Frau Kreszenz Huber, Eschenlohe, die Plan-Nr. 1086, Wohnhaus-Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe und Holzlege und Hofraum zu 0,1420 ha (siehe Anlage 3: URNr. 606: Anlage Verzeichnis der Grundstücke vorgetragen im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261). Für unseren 1. Vorsitzenden Hans Georg Huber (\*1942) gilt also kraft Geburt am 12. Juli 1942 das Erbhofgesetz und das Anerbenrecht. Mit URNr. 579 Errichtung einer Offenen Handelsgesellschaft bei Notar Dr. R. Daimer in Garmisch-Partenkirchen am 2. Maerz 1949 wurde unter anderem die Plan-Nr. 1086 1 / 2 a Wohnhaus-Nr. 75, dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagerschupfe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha in die Johann Huber OHG zum 01.01.1949 eingebracht, die ihre Geschaeftsleitung in den Haus-Nr. 25,75, Eschenlohe hat. Die URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer unterlag ab dem 02.03.1949 dem US-Militaerregierungsgesetz-Nr. 52, dem Alliierten Kontrollratsgesetz-Nr. 45 samt den Vorschriften der Ausführungsverordnung-Nr. 127 dazu und dem Befreiungsgesetz. Gegen diese kraft Geburt erworbenen Rechte und den Rechten von Hans Georg Huber (\*1942) aus der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer/Garmisch-Partenkirchen (danach hat Hans Georg Huber: \*1942 ein Eintrittsrecht in die Firma Johann Huber OHG seit seinem 25. Lebensjahr) wird bis heute, von Staats wegen, verstossen. Mit der beglaubigten Abschrift an das Amtsgericht – Registergericht – München vom 27.03.1962 URNr. 1010 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen betreff Firma „Johann Huber“ mit Sitz in Eschenlohe HRA Garmisch-Partenkirchen Band 2 (!) Nr. 226 wurde bereits zu einem Zeitpunkt dagegen verstossen, als Hans Georg Huber (\*1942) noch nicht einmal volljaehrig war. Mit dieser URNr. 1010 ersetzten der Freistaat Bayern und die BRD die Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 s.o.) durch eine Schein-OHG, was natürlich weder rechtlich, steuerlich noch finanziell möglich ist. Als das nicht funktionierte, da die Firma Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) bis heute existent ist, erliessen die BRD und der Freistaat Bayern über die Staatsanwaltschaft München II durch das Amtsgericht München, Richter Forster, kriminell und steuerbetrügerisch Haftbefehl am 15.08.2001 gegen

1.) Huber Hans Georg, geboren 12.07.1942 in Murnau, wohnhaft Raufstrasse 10, 82438 Eschenlohe

2.) Huber Irene, geboren 25.05.1947 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe

3.) Huber Christian, geboren 30.07.1976 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe

Ziel der grossangelegten und geplanten illegalen Verhaftungsaktion des Freistaats Bayern durch „Ministerpraesident“ Dr. Stoiber und der BRD unter Schröder war es, die Berechtigten des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, ein für allemal auszuschalten und zu liquidieren, da die Rechte von Hans Georg Huber (\*1942) spaeter auf Christian Georg Huber (\*1976) uebergehen und Irene Anita Huber seit der Heirat am 09. Mai 1969 sich Rechte am Haus-Nr. 25, Eschenlohe, erwarb. Beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen werden zum Zeitpunkt 15.08.2001, also der Ausstellung der kriminellen und steuerbetruegerischen Haftbefehle des Amtsgerichts Muenchen (Az.: 31 Js 24914/O1; Staatsanwaltschaft Muenchen II), folgende Daten und Steuernummern gefuehrt:

- 1.) Hans Georg Huber unter Rautstrasse 10, Eschenlohe; Steuer-Nummer 118/10838;
- 2.) Christian Georg Huber unter Muehlstrasse 40, Eschenlohe; Steuer-Nummer 118/12217;
- 3.) Irene Anita Huber unter Rautstrasse 10, Eschenlohe; Steuer-Nummer 118/10184;
- 4.) Katharina Huber unter Muehlstrasse 40, Eschenlohe; Steuer-Nummer 118/10127.

Die Begrueundung der Haftbefehle vom 15.08.2001 ist eine reine Verleumdung, die wie folgt lautet: *Den Beschuldigten liegt folgender Sachverhalt zur Last: Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 14.08.2001 beschlossen die Beschuldigten Katharina Huber zu toeten, um zu verhindern, dass diese erneut in ein Pflegeheim gehen wuerde, wodurch Kosten in nicht unerheblicher Hoehe fuer die Beschuldigten, insbesondere Christian Huber entstehen wuerden.*

*In Ausfuehrung dieses Planes begaben sich die Beschuldigten in der Nacht vom 13.08 auf den 14.08.01 in das von Katharina Huber bewohnte Anwesen Muehlstrasse 40 in Eschenlohe. Im Badezimmer der Wohnung von Katharina Huber drueckten sie diese auf den Boden und hielten ihr eine weiche Bedeckung auf Mund und Nase bis bei Katharina Huber der Tod eintrat.*

Auf Seite 6 der Urteilsbegrueundung des Landgerichts Muenchen II vom 2. Mai 2002 unter Gz.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 ist folgendes ausgefuehrt: *Die Kammer hat aufgrund der Beweisaufnahme zur Tat und den moeglichen Motiven der Angeklagten folgende Feststellungen getroffen:*

*1. Katharina Huber wurde am 13.08.2001 zwischen 8.30 Uhr und dem Nachmittag durch Ersticken mit einer weichen Bedeckung auf Mund und Nase durch fremde Hand zu Tode gebracht.*

Dazu ist festzuhalten, dass in der gerichtsmedizinischen Untersuchung Protokoll-Nr. O1-GS-1524 von Prof. Dr. med W. Eisenmenger des Instituts fuer Rechtsmedizin der Universitaet Muenchen eine Toenung von Frau Katharina Huber nicht nachgewiesen ist. Falls Katharina Huber (\*1918) ermordet wurde, kann es sich nur um einen staatlich angeordneten Staatsmord, und zwar des bayerischen „Ministerpraesidenten“ Dr. Stoiber handeln, und zwar unter Duldung des damaligen „Bundeskanzlers“ Gerhard Schröder, ausgefuehrt durch die Handlanger vor Ort, u. a. durch Anton und Elfriede Mangold (Oberlandsschneeketten; Muehlstrasse 38; D-82438 Eschenlohe) zur Deckung der Aus- und Durchfuehrung illegaler Waffengeschaeft, illegaler Finanzaktionen und illegaler Auslandseinsaetze der Bundeswehr. Denn, wie ist es moeglich, dass das Amtsgericht Muenchen in den Haftbefehlen vom 15.08.2001 behauptet, dass Frau Anna Katharina Huber in der Nacht vom 13.08 auf den 14.08.01 getoenet wurde und das Landgericht Muenchen II behauptet in seiner Urteilsbegrueundung vom 02.05.02 auf Seite 6 folgendes: *Katharina Huber wurde am 13.08.2001 zwischen 8.30 Uhr und dem Nachmittag durch Ersticken mit einer weichen Bedeckung auf Mund und Nase durch fremde Hand zu Tode gebracht.* Laut Obduktionsgutachten vom 17.08.2001 (das bereits am 14.08.2001 auf Band vorlag) ist eine Toenung von Anna Katharina Huber (\*1918) gerade nicht nachgewiesen. Krimineller kann eine Urteilsbegrueundung vom 02.05.2002, schriftlich im Juli 2002 vorgelegt, und die Ausstellung der Haftbefehle vom 15.08.2001 gar nicht erfolgen. Dies ist auch Steuerbetrug und Rentenbetrug, und zwar aus folgenden Gruenden: Fuer Pflegeheimkosten von Anna Katharina Huber (\*1918) koennen nicht drei verschiedene Personen mit drei verschiedenen Steuernummern und unterschiedlichen Strassennummern Rautstrasse 10 und Muehlstrasse 40 (die noch dazu gefaeltschte Strassennummern sind; das Anwesen Muehlstrasse 40, Eschenlohe, gibt es nicht; es gibt nur den Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe) haftbar und verantwortlich gemacht werden. Obwohl Christian Georg Huber (\*1976) 2001 mit 1. Wohnsitz in der Muehlstrasse 40, Eschenlohe, gemeldet war und seine Steuernummer beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen 2001 auch auf Muehlstrasse 40, Eschenlohe, lautet, wurde Christian Georg Huber (\*1976) unter der Rautstrasse 10, Eschenlohe, angeklagt.

Dies ist purer Steuerbetrug und Rentenbetrug, da es beim Bauernanwesen Haus-Nr. 25, Eschenlohe, weder Pflegeheimkosten noch Heimkosten gibt und für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, ausschliesslich die Steuernummer 22/604 beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, naemlich die Steuernummer der Firma Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) massgebend ist. Ausserdem bezog Frau Anna Katharina Huber (\*1918) eine staatliche Rente iHv. DM 1.200.- und eine Rente von DM 600.- aus der LAK Franken und Oberbayern. Für Pflegeheimkosten (hinzuzufügen ist, dass Anna Katharina Huber nie pflegebedürftig und nie in einem Pflegeheim war) waere also die Pflegeversicherung der LAK Franken und Oberbayern und die Pflegeversicherung der AOK Garmisch-Partenkirchen zustaendig gewesen und sonst niemand. Beim Verfahren am Landgericht München II unter Aktenzeichen: 1 Ks 31 Js 24914/O1 handelt es sich um einen gross angelegten staatlichen Steuer- und Rentenbetrug. Dies beweisen auch die inzwischen am unzuständigen Amtsgericht Weilheim über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) betreff der gefälschten Fl.-Nr. 1086 (Mühlstrasse 40, Eschenlohe), 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe laufenden (im Jahre 2004 eingeleiteten) nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 und der kürzlich illegale Beschluss der Gemeinde Eschenlohe zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (und Erlass einer Veränderungssperre) gegen das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Als einzige Bieter der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim, gaben beim zweiten „Versteigerungstermin“, 27.11.2006, die Eheleute Anton und Elfriede Mangold (Oberlandschneeketten; „Mühlstrasse 38, Eschenlohe“) ein „Gebot“ ab. Anton und Elfriede Mangold haben sich durch diese Gebotsabgabe als Mörder – vorausgesetzt, dass Anna Katharina Huber: \*1918 überhaupt ermordet wurde - vor Ort von Anna Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) identifiziert, da kein Dritter für ein Objekt „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“, das es gar nicht gibt und das kein Dritter rechtswirksam erwerben kann, ein Gebot abgibt. Für Hans Georg Huber (\*12.07.1942) wurde vom Kreiswehrrersatzamt Weilheim ein Wehrpass ausgestellt, und zwar über das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, das bis heute existiert. Hans Georg Huber (\*1942) wurde waehrend seines Studiums (an der Fachhochschule in Rosenheim) gemustert und es wurde die Tauglichkeitsstufe III festgestellt. Für Hans Georg Huber (\*1942) wurde also aufgrund der festgestellten Wehrfaehigkeit bei der Musterung in Rosenheim in den Jahren 1961 – 1963 über die Adressen in Rosenheim der Wehrpass ausgestellt. Dies bedeutet, dass Hans Georg Huber (\*1942) über die Adresse in Rosenheim sein Wehrpass vom Kreiswehrrersatzamt Weilheim ausgestellt wurde und er bis zu seinem 60. Lebensjahr jederzeit zur Bundeswehr einberufen werden konnte. Die Bundeswehr hat sich also aufgrund des Wehrpasses für Hans Georg Huber (\*1942) im Jahre 1965 die Militaerrechte des Haus-Nr. 25, Eschenlohe (nachgewiesen durch die Plan-Nr. 1108 1 / 106 des Gasthofs mit Schiesstand; siehe auch die Militaerurkunde-Nr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) bis heute illegal angeeignet. Die Bundeswehr war nie berechtigt, Herr Hans Georg Huber (\*1942) einen Wehrpass auszustellen, da er als Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, zur Sicherung des Mühlengelaendes vor Eschenlohe, am Hof zu sein hat und somit nie zur Bundeswehr eingezogen werden kann. Da sich die Bundeswehr illegal die Militaerrechte des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, angeeignet hat, erfolgte aus diesem Grunde der rechtswidrige, kriminelle, steuerbetrügerische und nichtige Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 08.05.2002 über den Entzug der Waffenbesitzkarte von Hans Georg Huber (\*1942) durch den Sachbearbeiter für Jagdsachen Herrn Hofer (Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) über die gefälschte Adresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“. Tatsache ist, dass Hans Georg Huber (\*1942) zum Zeitpunkt 08.05.2002 über den unrechtmässig ausgestellten Wehrpass jederzeit militaerisch verfügbar sein musste und zum Dienst an der Waffe eingezogen haette werden koennen. Es ist nicht zulaessig, dass zum selben Zeitpunkt, 08.05.2002, Hans Georg Huber (\*12.07.1942) seine Waffen über gefälschte Strassennummern kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig entzogen werden und gleichzeitig musste Hans Georg Huber (\*1942) über den unrechtmässig ausgestellten Wehrpass zum Dienst an der Waffe bereit sein. Der weitere von Frau Ostler, um den 27.05.2002, – ebenfalls über die gefälschte Rautstrasse 10, Eschenlohe, - erlassene Bescheid des Landratsamtes GAP, mit dem Hans Georg Huber: \*1942 ein Waffenbesitzverbot ausgesprochen wurde, ist ebenfalls nichtig und ein Verstoss gegen das Wehrpflichtgesetz. Bereits der Bescheid (der schon wegen § 17 BJagdG nichtig ist) vom 08.05.2005 haette den Entzug des Wehrpasses von Hans Georg Huber (\*1942) vorausgesetzt.

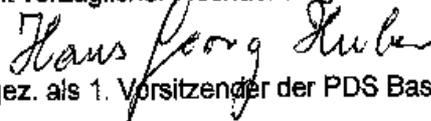
Der Entzug des Wehrpasses für Hans Georg Huber (\*1942) vom Kreiswehrrersatzamt hätte aber automatisch zur Folge gehabt, dass die Bundeswehr die Militäerrechte aus der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer/Garmisch-Partenkirchen und des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe (darauf liegen auch die Strom-, Wasser-, Jagd-, Fisch-, Wald-, Weide-, Gemeinde-, Alpen- und Streurechte) nicht mehr nutzen hätte können. Ab Entzug des Wehrpasses von Hans Georg Huber (\*1942) ist unser 1. Vorsitzender Hans Georg Huber (\*1942) automatisch der Oberkommandierende der Streitkräfte des Deutschen Reiches (das nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 bis heute nicht untergegangen ist; vgl. auch die nach den Haager Abkommen von 1899, 1907 – 1910 samt Zusatzvereinbarungen am 08.05.2005 ausgelaufenen Art. 53 + 107 der aktuellen UN-Charta). Es kann also die derzeitige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und auch der derzeitige Bundesverteidigungsminister Jung nicht über einen Bundestagsbeschluss die Verlagerung des Einsatzes deutscher Soldaten in Afghanistan beschließen. Die derzeitige Mehrheit des Deutschen Volkes lehnt dies ab und weder Frau Merkel noch Herr Jung besitzen die Reichsrechte, die für einen solchen Einsatz notwendig sind. Es sind also Frau Angela Merkel und ihre gesamten Bundesminister ihres Kabinetts für den Tod deutscher Soldaten in Afghanistan persönlich haftbar und verantwortlich. Unser 1. Vorsitzender Hans Georg Huber (\*1942) und -wie auch wir- lehnen jeden Auslandseinsatz deutscher Streitkräfte strikt ab. Um die Auslandseinsätze dennoch durchzuführen, plant die derzeitige „Bundesregierung“ mit Frau Dr. Merkel die „Versteigerung“ des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, über das nicht zuständige Amtsgericht D-82362 Weilheim (Az.: K 157/O4 – K 159/O4) über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*1976) über die gefälschte Strassennummer Mühlstrasse 40, Eschenlohe, und lässt gleichzeitig über die jetzige Gemeinde Eschenlohe einen nichtigen Bebauungsplan gegen das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (Eigentümer: Hans Georg Huber: \*1942) aufstellen und hat bereits eine nichtige „Veränderungssperre“ erlassen. Übrigens, die jetzige Gemeinde Eschenlohe ist über gefälschte Strassennummern aufgebaut. Die über 500 Jahre existierende Gemeinde Eschenlohe, genannt Gemeinde der Rechtler, wurde seit der Ausstellung eines Wehrpasses auf Hans Georg Huber: \*1942 weggefälscht, indem einfach die Hausnummern verschwanden und diese durch falsche Strassennummern ersetzt wurden; dies ist bis heute rechtsungültig. Hier soll über das Amtsgericht D-82362 Weilheim und über die Gemeinde Eschenlohe dem Eigentümer Hans Georg Huber (\*1942) das Mühlengelaende vor Eschenlohe gestohlen und beseitigt werden und gleichzeitig sollen die illegalen und völkerrechtswidrigen Einsätze deutscher Soldaten in Afghanistan, im Kosovo und vor der Küste des Libanon weitergeführt werden. Unser erster Vorsitzender hat aufgrund seiner Mühlenrechte und seiner Rechte des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, automatisch das Recht, den 1. Bürgermeister der Gemeinde Eschenlohe zu stellen. Hans Georg Huber (\*1942) beansprucht bereits jetzt den Posten des 1. Bürgermeisters von Eschenlohe und die sofortige Ausserverkehrziehung des nichtigen 1. „Bürgermeisters“ von Eschenlohe Peter Stahr. Die ganze Angelegenheit ist von Hans Georg Huber (\*1942) – unserem 1. Vorsitzenden der PDS Basisorganisation Eschenlohe – korrekt abzuwickeln und richtig zu stellen, und zwar wie es sich nach dem HGB, dem BGB, der Abgabenordnung, dem Bewertungsgesetz, dem Körperschaftssteuergesetz, dem Einkommenssteuergesetz, dem Vermögenssteuergesetz und den deutschen Reichswehrgesetzen gehört. Die staatlich angeordneten Steuerbetrügereien des Freistaats Bayern und der BRD, die diese derzeit über die Gemeinde Eschenlohe, das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, das Amtsgericht Weilheim, das Amtsgericht München, das Landgericht München II betreiben, sind endlich sofort zu stoppen und zu bereinigen. Es ist politisch nicht hinnehmbar, dass die deutschen Bürger für die illegalen Auslandseinsätze länger biuten. Dr. Merkel und ihr Kabinett soll sich dem Rücktritt von Dr. Edmund Stoiber und seinem Kabinett zum 30. September gleich anschließen. Bei uns ist schon seit längerem der Verdacht aufgekommen, dass die Prozesse gegen Max Strauss, direkt mit den Militäerrechten des Mühlengelaendes vor Eschenlohe zusammenhängen. Max Strauss war doch wegen illegaler Waffengeschäfte angeklagt, die offensichtlich noch auf seinen Vater, dem früheren CSU-Vorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten, Franz Josef Strauss zurückgehen. Damit man Waffen, Panzer usw. ins Ausland verkauft, braucht man doch eine Berechtigung. Wenn z.B. in Deutschland der Otto-Normal-Verbraucher eine Jagdwaffe kaufen will, braucht er einen Jagdschein und eine Waffenbesitzkarte. Diese müssen selbstverständlich von einer dafür zuständigen und berechtigten Behörde ausgestellt sein.

So ist es auf keinen Fall zulaessig, dass das Landratsamt Neuburg/Schrobenausen eine Waffenbestizkarte für Hans Georg Huber (geb. am 12.07.42) ausstellt und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen entzieht Hans Georg Huber die Waffenbesitzkarte samt Jagdschein unter Missachtung des § 17 BJagdG und gleichzeitig existiert noch ein Wehrpass für Hans Georg Huber ausgestellt vom Kreiswehrrersatzamt in Weilheim. Der Verkauf von Panzern, Waffen usw. ins Ausland setzt die Genehmigung nach dem Militaerrecht voraus. Die BRD ist ein US-Okkupationskonstrukt – ohne eigene Rechte -, das nach dem Zweiten Weltkrieg zur Verwaltung des Deutschen Reiches (beschlagname bis zum 08.05.2005 durch das US-Militaerregierungsgesetz-Nr. 52) geschaffen wurde. Damit überhaupt Waffengeschaeft mit dem Ausland gemacht werden können, muss das Militaerrecht von woher kommen. Franz Josef Strauss ging im Haus-Nr. 25, Eschenlohe (ab 1966 illegal von Georg Huber: \*1906 und Katharina Huber: \*1918 als „Gaestehaus zur Mühle, Mühistrasse 40“ - genutzt), ein und aus und musste 1962 als Bundesverteidigungsminister – nach dem Verstoß der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen zurücktreten. Über die Militaerrechte des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, und des gesamten Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe wickelte und wickelt die CSU offensichtlich illegale Waffengeschaeft ab. Deswegen wurde der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, seit 1965, nachdem Hans Georg Huber (\*1942) ein Wehrpass ausgestellt wurde, durch die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ illegal weggefaelscht. Damit diese Militaerrechte unrechtmassig u.a. von der CSU weiter genutzt werden konnten, wurde die sogenannte Eschenloher Pustertalgemeinschaft nach der URNr. 1444/80 des Notars Dr. Dieter Beckhoff aus Garmisch-Partenkirchen gegründet, und zwar mit einer illegalen Vollmachtenerteilung an die örtlichen CSU-Mitglieder Herr Mayer und Herr Wolf. Die Johann Huber OHG hat dagegen bereits am 26.03.2007 Klage u.a. beim Landgericht Berlin eingereicht. Über die örtliche CSU, den Eschenloher Jagdvorstand sowie Anton und Elfriede Mangold (Oberlandschneeketten; Mühistrasse 38; D-82438 Eschenlohe, die seit 1978/1979 illegal einen Teil des Mühlengelaendes vor Eschenlohe besetzen) wurden somit die CSU-Waffengeschaeft abgewickelt, über die sich auch die CSU (mit)finanzieren dürfte. Katharina Huber (\*1918) hat sich illegal seit 1970 das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, über die Schein-Adresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ angeeignet und war eine Mitwisserin der gesamten Vorkommnisse. Dies ist auch ein Motiv, warum sie der Staat 2001 – über den bayerischen „Ministerpraesidenten“ Dr. Edmund Stoiber - ermorden liess, vorausgesetzt, dass eine Tötung von Anna Katharina Huber (\*1918) überhaupt vorliegt. Die Handlanger vor Ort sind dabei Anton und Elfriede Mangold. Über Anton Mangold hat kürzlich das Mumauer Tagblatt einen Zeitungsartikel zu seinem 75. Geburtstag geschrieben, indem ausgeführt wird, dass Anton Mangold Geschaefte bis in den Nahen Osten hinein betreibt. Wir wissen, dass dabei mit von der Partie die Spedition Wittwer ist, die im Mühlengelaende vor Eschenlohe – ohne das Einverstaendnis von Hans Georg Huber: \*1942 und somit illegal ihre Lkw's reparieren laesst und ebenfalls bis in den Arabischen Raum/Nahen Osten Lieferungen faehrt. Das Ganze wird illegal durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen durch den CSU-„Landrat“ Dr. Harald Kühn „genehmigt“. Die Siemens AG bei der kürzlich – nach der illegalen, nichtigen Versteigerung des Eschenloher Tonihofs (Az.: K 10/O3 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim) am 23.10.2006 an einen Liechtensteiner Investor – ein riesiger Schwarzgeldskandal aufgetreten ist, ist mit von der Partie. Die Siemens AG betreibt illegal ihr Aerztehaus auf einem Grund, der zum landwirtschaftlichen Anwesen Haus-Nr. 25, Eschenlohe – indem die Siemens AG jahrzehntelang über die Schein-Adresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ Gaeste unterbrachte – gehört. Die illegale Vermietung an Siemens diente der Wüstenrot AG (die im Jahre 2004 die illegalen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim einleitete) für die Ausreichung von Krediten über die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und die gefaelschten Flur-Nr. 1086, 1088/7. In Wirklichkeit geht es nach unserer Analyse, um die Absegnung und Durchführung von illegalen Finanzaktionen (vgl. CDU-Spendenskandal) und von unrechtmassigen Waffengeschaeften. Mit Klage vom 21.08.2007 ans Arbeitsgericht München hat die Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) bereits ausgeführt, dass es dem Staat auch um die Ermordung von Hans Georg Huber (\*1942), von Christian Georg Huber (\*1976) und von Irene Anita Huber (\*1947), den letzten Berechtigten des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, geht. Als Drahtzieher vor Ort der illegalen Einbrüche im Privathaus auf der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe des Jahres 2001 faellt der Verdacht voll auf Anton und Elfriede Mangold (Oberlandschneeketten; Mühistrasse 38; D-82438 Eschenlohe), die dies veranlassten. Auf die Ausführungen der Klage der Johann Huber OHG vom 21.08.2007 ans Arbeitsgericht München (siehe Anlage 4) wird zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich verwiesen.

Nun sollen Anton und Elfriede Mangold (Oberlandschneeketten; Mühlstrasse 38; D-82438 Eschenlohe) illegal das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, über die Schein-Adresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ über das unzuständige Amtsgericht Weilheim ersteigern, dass die illegalen Finanzaktionen und die illegalen Waffengeschäfte der CSU weiter laufen. Das Amtsgericht D-82362 Weilheim – unter dem Direktor Leutenbauer und dem Rechtspfleger Hurm – hat bereits letztes Jahr am 23.10.2006 eine illegale „Zwangsversteigerung“ gegen den Eschenloher Tonihof durchgeführt und den Zuschlag an Herrn Tschütscher von der Kanzlei Matt aus Liechtenstein erteilt. Der Eschenloher Tonihof wurde von Anton Huber (1. „Bürgermeister“ von Eschenlohe ab 1958) – der sich illegal als jüngster Sohn von Johann Huber sen.: \*1875 und seiner Ehefrau Kreszenz Huber die Rechte des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, und die Konzession zum Betrieb einer Gastwirtschaft und der Rechte des Gasthofes (vgl. Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Gemarkung Eschenlohe, gehört zum Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe) über mehrere Fälschungen anmasste –, erbaut und steht auf einer landwirtschaftlichen Fläche. Diese gehört zum Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, so dass kein Dritter (auch nicht gutgläubig) Eigentum daran erwerben kann. Das heisst, die Sicherheitsleistung iHv. 245.000.- EURO, die Herr Tschütscher am 23.10.2006 in Form von mehreren 500.- EURO-Bündeln (gezückt aus einer schwarzen Aktentasche) auf den Tisch des Amtsgerichts D-82362 Weilheim legte, ist eine reine Schwarzgeldzahlung und rechtlich und steuerlich als Schwarzgeld dem Direktor Leutenbauer des unzuständigen Amtsgerichts Weilheim und seinem Rechtspfleger Hurm zuzuordnen. Das gesamte nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 10/O3 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim ist sofort, vollumfänglich, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr zu ziehen. Die gleiche unrechtmässige Tour – nach dem Tonihof-Muster - planen naemlich Herr Leutenbauer und Herr Hurm bezüglich des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, direkt. Dieser Erbhof soll über die Schein-Adresse Mühlstrasse 40, Eschenlohe, über die gefälschten Flurnummern 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (die richtigen Pl.Nr. 1086 und 1088 sind im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 vorgetragen) über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*1976) an die Mörder vor Ort von Anna Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) – vorausgesetzt, dass eine Tötung von Anna Katharina Huber: \*1918 überhaupt vorliegt - versteigert werden, um den Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, illegal abzureissen, aus dem gesamten Mühlengelaende ein Baugebiet zu machen und somit weiterhin dem Staat die bis heute illegal bereits genutzten Rechte zu sichern. Damit würde der erbliche Haupt-1.Wohnsitz von Hans Georg Huber (\*1942), von Christian Georg Huber (\*1976) sowie der gemeldete Haupt-Wohnsitz von Irene Anita Huber (\*1947) – Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe - entzogen, was eindeutig auf die Ermordung von Hans Georg Huber (\*1942), von Christian Georg Huber (\*1976) und von Irene Anita Huber (\*1947) abzielt. Dies ist sofort von Ihnen zu unterbinden. Der Direktor Leutenbauer des Amtsgerichts Weilheim und dessen Rechtspfleger Hurm (beide sind vollumfänglich wie das gesamte Amtsgericht Weilheim und das gesamte Landgericht München II in seiner momentanen Besetzung als befangen abgelehnt), sind daher sofort zu entlassen und das Amtsgericht Weilheim ist sofort aufzulösen. Es ist die volle Souveränität des zuständigen Landgerichts Werdenfels wieder herzustellen. Weder Anton und Elfriede Mangold, noch der Freistaat Bayern, noch die BRD haben u. a. das Militärrrecht des Mühlengelaendes vor Eschenlohe. Dies steht Hans Georg Huber (\*1942), Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947) zu, die keine illegalen Waffengeschäfte und keine illegalen Finanzaktionen betreiben. Obwohl Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) keine Waffenbesitzkarte hat und nie bei der Bundeswehr war, wurde gegen sie im Mai 2002 ein Waffenbesitzverbot erlassen, weil sie im Mühlengelaende vor Eschenlohe mit einem Schreckschussrevolver am 14.08.2001 (24.00 Uhr) bei der illegalen Verhaftungsaktion in die Luft geschossen hat, um die Umgebung auf das Geschehen aufmerksam zu machen. Zu diesem Verhalten war Irene Anita Huber (\*1947) berechtigt. Irene Anita Huber (\*1947) hat durch ihre Heirat mit Hans Georg Huber (\*1942) am 09. Mai 1969 Rechte am Haus-Nr. 25, Eschenlohe, erworben, die ihr durch nichtige Bescheide des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen oder andere Urteile, Verfügungen usw. gar nicht genommen werden können. Auch ist festzuhalten, dass Hans Georg Huber (\*1942) am 14.08.2001 illegal auf der Fl.-Nr. 1100 der Gemarkung Eschenlohe, dem Lagerplatz der OHG, also im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (an dem Hans Georg Huber: \*1942 die Militärrrechte hat), verhaftet wurde.

Der frühere Vorstandsvorsitzende der Wüstenrot AG, Dr. Gert Haller, hat die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim – mit denen das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, beseitigt werden soll, im Jahre 2004 eingeleitet und ist im März 2006 – vor dem ersten „Versteigerungstermin“ der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 als Erster Beamter des Staats von seinem alten Bekannten Herrn Köhler (mit dem er früher im BRD-Finanzministerium arbeitete) im Bundespraesidialamt „ehrenamtlich“ angestellt worden. Ziel der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (samt der Folgeverfahren) und der nichtigen Ausweisung eines Bebauungsplans – samt nichtiger erlassener Veraenderungssperre – gegen das Mühlengelaende vor Eschenlohe ist es, das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, zu beseitigen, damit u. a. die Militaerrechte weiterhin illegal von der BRD – an den Berechtigten vorbei – genutzt werden können. Dies ist endlich einzustellen. Wir fordern, dass die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim (samt den Folgeverfahren: u.a.: Az.: 7 T 543/07 des Landgerichts München II) sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr gezogen werden. Ausserdem fordern wir, dass der Gemeinde Eschenlohe sofort verboten wird, einen Bebauungsplan für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen. Die diesbezügliche erlassene „Veraenderungssperre“ der Gemeinde Eschenlohe ist sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr zu ziehen. Das Mühlengelaende ist sofort wieder in der Form herzustellen, wie es vor 1958 der Fall war. Die diesbezüglichen sogenannten illegalen „Hochwasserverbauungsmassnahmen“ sind sofort rückgaengig zu machen. Übrigens, wir haben Hans Georg Huber (\*1942) und seinen Sohn Christian Georg Huber (\*1976) zu den gesamtdeutschen Wahlen im Jahre 2005 angemeldet. Aufgrund der Rechte des Erbhofs Haus-Nr. 25 und der Mühlenrechte sind die gesamtdeutschen Wahlen 2005 nichtig, da Hans Georg Huber (\*1942) und Christian Georg Huber (\*1976) unrechtmässig übergangen wurden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
(gez. als 1. Vorsitzender der PDS Basisorganisation Eschenlohe)

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben/Fax vom 08.09.2007 von Christian Georg Huber (\*1976) ans Kreiswehrrersatzamt Weilheim (gefaxt ans Kreiswehrrersatzamt Kempten, da das Kreiswehrrersatzamt Weilheim seit mehr als zwei Jahren aufgelöst ist);
- Anlage 2: Geburtsurkunde von Hans Georg Huber;
- Anlage 3: URNr. 606 vom 02.08.1941 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen bezüglich der Erbschaft von Johann Huber (\*1875) und seiner Ehefrau Kreszenz Huber, geb. Fischer; bis heute nicht durch Erbschein abgewickelt;
- Anlage 4: Klage (ohne Anlagen) der Johann Huber OHG vom 21.08.2007 ans Arbeitsgericht München;